

## Informationen über die Theater-Flatrate für Schulen Stand August 2020

### Der Vertrag

Die Flatrate ermöglicht Schulen und Kindergärten den Vorstellungsbesuch der Jungen Bühne T.3 zu einem vergünstigten Tarif. Um den Flatratetarif nutzen zu können, schließt die Schule einen schriftlichen Vertrag mit der Theater Lüneburg GmbH ab.

Die Schule verpflichtet sich darin, in der laufenden Saison mit der Anzahl ihrer Schüler die Junge Bühne T.3 zu besuchen. Für Theaterbesuche gilt dann pro Person der Sondertarif von 3,00 €. Sollte die Gesamtzahl der Schüler über 400 liegen, wird der Vertrag über 40 % der Schülergesamtzahl geschlossen.

Die Schule zahlt den Betrag von Schülerzahl x 3,00 € beim Theater Lüneburg ein. Die Theaterkasse verwaltet einen Gutschein über den entsprechenden Betrag, der von dem die Beträge für die gebuchten Karten angezogen werden. Der Betrag für den Gutschein kann bar oder per Überweisung beglichen werden.

Der Vertrag gilt als geschlossen, wenn er dem Theater von beiden Seiten unterschrieben vorliegt **und** der entsprechende Betrag auf dem Konto der Theater Lüneburg GmbH verbucht ist. Will eine Klasse vorher das Theater besuchen, gilt der reguläre Schulklassenpreis. Es erfolgt keine Rückvergütung. Der Vertrag gilt immer für eine Theatersaison und muss nach den Sommerferien rechtzeitig erneuert werden.

### Bezahlung der Karten

Der Preis für die gebuchten Eintrittskarten muss zum Ende der Reservierungsfrist mit dem Gutschein beglichen werden. Dazu benötigen die Damen an der Kasse die Bestätigung durch den jeweilig verantwortlichen Lehrer oder die Lehrerin.

### Begleitpersonen

Pro Klasse oder Gruppe von mindestens 10 Personen ist eine Begleitperson kostenfrei, muss aber natürlich bei der gebuchten Platzzahl berücksichtigt werden.

### Gutschein aufgebraucht?

Ist der Gutschein in der Saison aufgebraucht, gilt weiterhin der Flatratetarif zu 3,00 €. Es muss dann bar oder per Überweisung gezahlt werden. Das gilt auch für Teilbeträge.

### Restwertgutschein

Ist die Saison vorbei und damit der Vertrag erloschen, aber noch ein Guthaben auf dem Flatrategutschein vorhanden, verfällt dieses nicht. Es kann auch in der neuen Spielzeit für Kartenkäufe genutzt werden. Wenn die Schule den Flatrate-Vertrag nach den Sommerferien erneuert, gilt für das Restguthaben weiterhin der Flatratetarif von 3 €. Wenn kein neuer Flatrate-Vertrag abgeschlossen wird, wird der Schulklassenpreis von 4,50 € pro Karte mit dem Restguthaben verrechnet.

### Bonus

Der Flatratetarif gilt auch für die Familienkonzerte. Bei Vorstellungen im Großen Haus und im T.NT zahlen Klassen von Flatrate-Schulen im Verband den Sonderpreis 5,50 € pro Person zzgl. Premierenaufschlag und Musicalaufschlag. Ausgenommen davon sind das Familienstück im Großen Haus sowie Gastspiele. Diese Besuche können nicht mit dem Flatrategutschein bezahlt werden, sondern müssen bar oder per Überweisung beglichen werden.

### Ansprechpartner

Der Vertrag kann angefordert werden über Frau Kozycki vom Marketing unter 04131 – 752 250 oder [presse@theater-lueneburg.de](mailto:presse@theater-lueneburg.de). Reservierungsanfragen, Fragen zum Gutschein und der Handhabung beantworten die Damen von der Theaterkasse unter 04131 – 42 100.

### Tipp

Die Erfahrung zeigt, dass es organisatorisch für Schulen einfacher ist, den Betrag für die Flatrate gesamt vorzufinanzieren. Wenn der Gutscheinbetrag vom Schulverein oder der Schule vorgestreckt wird, kann das pro Theaterbesuch benötigte Geld in der Klasse gesammelt und im Sekretariat verrechnet werden.

Sollte jedes Kind 3,00 € vorab zahlen und damit eine Berechtigung erwerben, kann der Flatrategutschein nicht für eventuelle weitere Begleitpersonen, Neuzugänge oder von einer Klasse mehrfach genutzt werden - die Bezahlung dafür müsste in bar an der Theaterkasse erfolgen.

